

schreien, und tr., rbe_z, mit Angabe der Wirkung: Einen aus dem Schlafe lärmern, sich matt lärmern. || **Lärmer**, der, —s; wv.: ein Lärmerder. || **lärmertisch**, **lärmhaft**, **lärmig**, Cw.: lärmend, lärmvoll.

Lärve, die; —n; Lärwen, —lein: 1) gew. in Mz.: Schreckgepenst. — 2) ein künstliches hohles Geßicht, um das eigene dahinter zu verbergen (vgl. Wase), auch übertr., vgl. Scheln, Detmantel; veraltend auch: die verlarvete Person. — 3) das Geßicht selbst, das Lustere, nam. das schöne, ins Auge fallende, im Ggß. zum Inneren, Quaderen; dann auch: eine Person nach ihrem Geßicht: Ein hübsches, niedliches Lärwen usw. — 4) die das (unentwidelte) Junge verhüllende Form eines Kerbtiers, vgl. Puppe; auch übertr.

Läsfch, Cw.: schlaff, ohne Spannkraft, träge, laß. Dazu: **Laßschett**.

Läsfche, die; —n: in technischen Anwendungen mancher Art: ein auf- oder angelegtes Stück, Streifen, Verbindungsstück. || **läsfchen**, tr.: mit einer Läsche versehen.

Läse, die; —n: bauchiges Fentelgefäß mit Tülle oder Schmanze.

Läßertraut, das, —(e)s; 0: (ßf.) Laserpitium.

Laß, Cw., läßfest: laßch, ohne Negativität und Kraft zum Tun und Vorwärtskommen. || **Laßheit**, die; 0: das Laßsein. || **läßfig**, Cw.: laß, nam. von dauernder Laßheit; hüßnigträge. Dazu: **läßfigkeit**.

Läßen, läß; geläßen; läßest und läßt, läßt; Hüßszeitwort, d. h. mit Inf. ohne zu oder vielmehr vollständig mit Aff. und Inf. (1—9); tr. und rbe_z. (10—20); intr. (haben) (21; 22): 1) Bedeutung: a) unätig zusehen, nicht hemmen, nicht hindern, gestatten, dulden (zulassen), daß etwas geschieht; sich gleichgültig dagegen verhalten, sich nicht darum kümmern. / b) zulassen, machen, bewirken, veranstalten (veranlassen), daß etwas geschieht. — 2) Auf die Satzfügung läßt lassen keinen Einfluß, als daß das abhängige Zeitwort im Inf. und dessen Subj. und Prädik. (f. 5) im Aff. steht, z. B.: Er ließ (1a) alles stehen und liegen; Er ließ (1b) den Hund auf den Hinterbein stehen; und daß ferner Fürwörter beim abhängigen Inf., die das Subj. von lassen wiederholen, rbe_z sind, z. B.: Er läßt (1a) mich nichts Schiedtes von sich sagen, duldet nicht, daß ich es von ihm sage (f. 4); Lassen (1b) Sie mich von sich hören, machen Sie, daß ich von Ihnen höre. Ist der abhängige Inf. ein transitives Zeitwort, so hat man vollständig zwei Affusative, einen des Subjektivs und einen des Objekts, das aber auch ein Satz sein kann: Er läßt (1a) seine Schüler zu viel lünnen machen; Er läßt (1b) sie alles auswendig lernen; Ihr Benehmen läßt mich glauben, daß ich ihr nicht gleichgültig bin; usw. S. auch 8. — 3) Statt des (persönlichen) Subjektivs-Aff. neben dem Objekts-Aff. wurde nach französischem Muster nam. früher auch der Dativ verwandt; so findet sich z. B.: Einem (statt des heute gewöhnlichen: einen) etwas ahnen, besaßen, bilden, empfinden, entgegen, erraten, fühlen, genießen, gewinnen, hören, kennen, lesen, merken, (ver)mischen, sagen, sehen, verschlingen, lassen lassen usw. — 4) Durch den Wegfall des eigentlichen Subj.-Aff. (wenn dies eine allgemeine, unbestimmte Person ist — f. man, einer — oder eine, die man unbestimmt lassen will) gewinnt der abhängige Inf. passive Bedeutung, wozu dann auch demgemäß die abhängigen Verhältnismörter von und durch treten können, was man gern zur Vermeidung zweier persönlichen Affusative geschieht, vgl.: Laß (1a) dich den (oder von dem) Teufel bei einem Haar fassen und du bist sein; Laß dich (durch) ihn nicht verführen; Er ließ (1b) mich — durch einen Freund — danach fragen; mir (durch seinen Bruder) sagen, meinen, schreiben, daß . . . ; Der Stils ließ einen fuchdenden Ton hören und rbe_z. (f. u.): Ein fuchdender Ton, knall ließ sich hören, erscholl; Sich sehen lassen; mit sich reden, handeln lassen (1a); Sich [Dat.] von allen befehlen, übermitteln lassen; Sich [Aff.] abreden, treten lassen (1a) und mit unpersönlichem Subj.: Entweder läßt sich — beghen, biegen, bämmern, schmieren usw.; Die Post läßt sich tragen, sie kann wohl getragen werden, ist erträglich; Mir ihrer Schbtheit läßt sich das noch halten, sie ist nicht unabhändig (f. d.), übermäßig; Der Wein läßt sich trinken (ist trinkbar); die Epelle läßt sich essen, der Borsichlag sich hören (f. o.); auch vermeint: Das läßt sich gar nicht reden, ist unglauulich. — 5) Ist der abhängige Inf. ein Zeitwort mit doppeltem Nom., wie sein, werden, bleiben, scheinen, so steht auch die Aussage meist im Aff. (Laß du mich

deinen Geßellen sein. **Wßand**; f. nam.: Gott ein en guten Mann sein lassen), doch findet sich auch zuw. statt dessen der Nom. (Lassen Sie den Großen die er Geßandte sein. L.). — a) zuw. statt Subj. und Prädik. dasßelbe Wort zur Bezeichnung der völligen Gleichgültigkeit gegen das Genannte, des Unbekümmertseins darum (vgl. 1a): Ich hätte Rauch Rauch sein lassen und gar nichts daraus geschlossen. Daran schließt sich, eng bestimmt: b) einen sein lassen, ihn zurieden, in Ruhe, ihn gehen lassen; Laß mich sein! so wie ich bin: ähnlich: Laß mitd!; f. 10; 13; / c) Etwas sein lassen, davon absehend, es nicht tun, sich nicht damit befaßen oder beschäftigen, vgl.: Etwas unterlassen (unterbleiben lassen), es lassen (f. 10; 21). — 6) Der abhängige Inf. entspricht einem unpersönlichen Zeitwort (f. es), auch statt es mit allgemeinem Subj., z. B.: etwas, nichts, alles usw.; a) (f. 1a) Wir müssen es ruhig regnen lassen, können es nicht ändern; dagegen (f. 1b): Es [d. h. ein Unbekanntes, nur aus seinen Wirkungen Erkennbares] donnert, hagelt; Gott ließ (es) donnern und hageln, Gott wirkte, daß die unbefante Kraft donnerte — es donnerte; alle Tage, die Gott werden läßt; usw. / b) mit rückbezüglichem Fw: sich den Einwirkungen der nur aus den Wirkungen erkennbaren Kraft hingeben, sich ihnen überlassen (vgl.: Ich verlange nach etwas; es verlangt mich danach, etwas Unbekanntes, nur aus der Wirkung Erkennbares wirkt das Verlangen in mir): Ich ließ mich ein mal danach verlangen und nie wieder, ich überließ mich jenem Unbekannten, das Verlangen in mir Wirkenden; Laß wir uns nicht gelassen lassen des Wßsen, gleichwie jene geläßt hat; Du darfst dich das nicht wundern lassen; Sich etwas einfallen, träumen, in den Sinn kommen, begehren lassen; Sich etwas begeben, gefallen, schmecken lassen; Sich etwas erbarren, jammern, gehören, verdrischen, ansprechen, klammern, freuen lassen; Sich die Lust vergeßen lassen; Es sich teuer werden lassen; Sich etwas gelagt sein lassen; und ähnliche zum Sprachgebrauch festgesetzte Wendungen. — 7) Zu der aus 1 sich entwickelnden Bedeutung: etwas als so oder so seind schildern, darstellen — und nam. in der Befehlsform oder mit wollen): annehmen, sehen, daß etwas so sei, — stimmt die Fügung mit dem Vorherbemerkten überein, nur daß das abhängige Zeitwort auch im passiven Inf. und im Inf. der Vergangenheit stehen kann: Die Sage läßt Zeus den Kronos entthronen, läßt Kronos von Zeus entthronen oder enttront werden; Der Dichter läßt beim Beginn seines Gedichts die meisten setzen schon in ihre Heimat zurückgekehrt sein; Laß das immer den (oder br. f. 5) Fall sein, so ist doch . . . ; usw. — 8) Die Befehlsform laß kann dem Bedeutungen 1a; 1b und 7 entsprechen; so kann z. B.: Laß uns gehen bedeuten: 7) angenommen, gefest, wir gehen; gehen [1a]: hindere uns nicht, zu gehen, uneres Weges zu gehen, laß uns gehen, — und endlich (1b): eine Aufforderung an die Genossen, zu gehen, mit dem ausgesprochenen Willen des Sprechenden, ebenfalls zu gehen — in der Sprachlehre kurz als erste Person der Wz. der Befehlsform bezeichnet, vgl. wir als sog. Wz. von ich. Für die Form verdient der Fall Beachtung, wo bei rückbezüglichen Zeitwörtern dieselbe Form des persönlichen Fürworts zweimal hintereinander stehen müßte, welche Härte gew. vermieden wird durch etwas zwischen die beiden Fürwörter Tretendes oder durch Wegfall des einen: Laß mich in Demut mich verneigen; Laß uns auf nächsten Samstag uns vertagen. **Cham.**: Laß fertig uns entgären. **W.** — 9) In bezug auf die Umwandlung des Hüßszeitworts ist zu bemerken, daß in den Zeiten der Vergangenheit das Wv. häufiger lassen als gelassen lautet (vgl. dürfen): Ich habe ihn kommen lassen (seltener: gelassen). Hängt von: ich will lassen, in Bedeutung 7 ein Inf. des aktiven Perf. ab, so findet sich eine doppelte Form des Wv., je nachdem haben voranstet oder folgt: „Laß es ihn erreicht haben“: Ich will es ihn erreicht haben lassen oder: es ihn haben erreicht lassen. Ein Passiv findet sich in der gewöhnlichen Schreibweise nur selten: Der Ofen wird ein wenig abfließen gelassen. gen.: Man läßt ihn ein wenig abfließen. — Aus den Bedeutungen des Hüßszeitworts (1a; b) gehen die selbständigen transitiven und rückbezüglichen Bedeutungen dieses Zeitworts hervor, die sich durch Ergänzung eines Infinitivs erklären lassen. So steht lassen mit bloßem Obj. (10—17), dann mit Obj. und persönlichem Dat. (18), dann mit abhängigem Wv. oder entsprechendem Ortsumstandswort (19), dann mit einer dem Obj. sich anschließenden Satzauseage (20). — 10) Einen oder etwas [sein] lassen (vgl. 5 b; c), sich davon abwenden, sich nicht damit